

Satzung des compango e.V.

§ 1 Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr

Der Verein trägt den Namen compango e.V. mit Sitz in Berlin. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

§ 2 Vereinszweck

Zweck des Vereins ist die Förderung der **Volks- und Berufsbildung** sowie des **Klimaschutzes** insbesondere durch Informationsangebote, Seminare und Praktika für junge Menschen, die sich für Klimaschutz und Gerechtigkeit engagieren. Dafür sollen Arbeitseinsätze von kleinen Teams v.a. von jungen Studierenden in gemeinnützigen Organisation durchgeführt werden, die das Ziel haben, diesen Organisationen in ihrem Engagement im Bereich Klima und Gerechtigkeit zu helfen. Alle Engagierten sollen sich unabhängig von ihrem Vorwissen und ihren finanziellen Möglichkeiten beteiligen können. Der Verein begleitet daher die Aktivitäten methodisch und inhaltlich, führt die Maßnahmen niedrigschwellig zum Selbstkostenpreis durch und bemüht sich u.a. um eine Förderung Einzelner durch Spenden und Stipendien.

Ziel ist es, direkte Maßnahmen zum sozial gerechten Schutz des Klimas in der Zusammenarbeit von jungen Menschen und sozialen, gesellschaftlichen und anderen gemeinnützigen Organisationen zu etablieren. Dazu gehören einerseits Veränderungen im praktisch umweltrelevanten Handeln der Organisationen, wie beispielsweise CO2 neutrale Kommunikation und Transport und die Senkung von fossilem Ressourcenverbrauch der Organisation insgesamt (ökologischer Fußabdruck). Andererseits soll auch im Sinne der Klimagerechtigkeit das Bewusstsein für die sozialen Auswirkungen der Klimakrise für Gesellschaft und Umwelt gestärkt werden.

Daneben engagiert sich der Verein auch auf anderen Wegen für die Ziele des Klimaschutzes und der Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft und global, beispielsweise durch inhaltliche Beiträge in elektronischen Medien. Der Vereinszweck soll auch durch eine Mitgliedschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin e.V. gefördert werden.

Zweck des Vereines ist auch die **Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz und des Völkerverständigungsgedankens** und insbesondere die **Förderung der Hilfe für Flüchtlinge und Opfer von Diskriminierungen**. Diese gesellschaftliche Öffnung soll durch die Präsentation von gelungenen Beispielen von Integration und internationaler Zusammenarbeit gefördert werden. Erreicht wird dies in der Zusammenarbeit mit Personen, Gruppen und Initiativen, die einen internationalen und interkulturellen Arbeitsschwerpunkt haben. Mit positiven Beispielen von Arbeit mit Geflüchteten soll eine motivierende Anregung auch für das Gemeinwesen in Deutschland gegeben werden.

§ 3 Selbstlosigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke " der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche (und juristische) Person werden, die seine Ziele unterstützt. Über den Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand. Eine

Ablehnungsempfehlung durch den Vorstand wird der nächsten regulären Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

Der Austritt eines Mitgliedes ist zu Jahresende möglich und hat schriftlich zu erfolgen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge legt die Mitgliederversammlung fest.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 6 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern, die jeweils nach § 26 BGB alleinvertretungsberechtigt sind und für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins. Der Vorstand kann für die Geschäfte der Verwaltung einen Geschäftsführer / eine Geschäftsführerin bestellen.

§ 7 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist ordnungsgemäß einmal jährlich schriftlich mit einer Frist von 10 Tagen einzuberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist ebenfalls mit einer Frist von 10 Tagen einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert und mindestens $\frac{1}{4}$ der Mitglieder es schriftlich fordern.

Die Protokolle der Mitgliederversammlungen sind zu unterschreiben vom gewählten Versammlungsleiter sowie einem Vorstand oder im Falle des § 6 Satz 3 - von einem bestellten Geschäftsführer/bestellten Geschäftsführerin; sollte der Versammlungsleiter ein Vorstand oder Geschäftsführer/in sein, ist das Protokoll von einem weiteren Mitglied zu unterschreiben.

Die schriftliche Kommunikation mit den Mitgliedern kann auch auf elektronischem Wege stattfinden. Die Mitgliederversammlungen und sonstige Versammlungen finden in Präsenz, online oder hybrid statt. Der Zugang zu der codesgeschützten Versammlungsplattform wird vor der Versammlung elektronisch versendet.

§ 8 Satzungsänderung

Für Satzungsänderungen ist eine $\frac{2}{3}$ - Mehrheit der erschienenen Vereinsmitglieder erforderlich. Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen allen Vereinsmitgliedern alsbald schriftlich mitgeteilt werden.

§ 9 Auflösung des Vereins und Vermögensbindung

Für den Beschluss, den Verein aufzulösen, ist eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Der Beschluss über die Vermögensübertragung bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung des zuständigen Finanzamtes.